

FAQ des Webinars "Aktuelle Änderungen in der Lohnsteuer und Sozialversicherung"

Dienstwagen

Die Fahrten Wohnung – Arbeitsstätte werden pauschal mit 15 Arbeitstagen pro Monat angesetzt. Jetzt ist die Nutzung nur noch sieben bis acht Tage im Monat durch Homeoffice, wie wird hier gerechnet?

In diesen Fällen ist eine Prognose zu erstellen, an wie vielen Tagen künftig die Arbeitsleistung in der ersten Tätigkeitsstätte erbracht wird. Sollte dies an weniger als fünf Tagen der Fall sein, dann sind die 15 Tage anteilig zu kürzen.

Beispiel:

Prognose ca. 3 Tage/Woche

15 Tage/5 Tage x 3 Tage = 9 Tage

Folie 11: Wo geregelt ist, dass die "rückwirkende Änderung von 0,03 Prozent auf 0,002 Prozent nicht für das Sozialversicherungsrecht gilt"? Denn es gilt der Grundsatz im Sozialversicherungsrecht: Solange der Arbeitgeber den Lohnsteuerabzug noch korrigieren kann, so lange können auch die Sozialversicherungsbeiträge korrigiert werden.

Diesen Grundsatz gibt es in der Sozialversicherung nicht. Entscheidend ist die Frage, ob ein Arbeitsentgelt sozialversicherungsrechtlich „falsch“ beurteilt wurde; im Fall einer rückwirkenden „Um-Entscheidung“ von 0,03 Prozent auf 0,002 Prozent handelt es sich schlicht um eine andere („bessere“) Methode, jedoch war die Anwendung der 0,03 Prozent-Berechnung korrekt – somit ist sozialversicherungsrechtlich eine rückwirkende Korrektur nicht zulässig.

Wie sieht die Berechnung 15-Tage Regelung Fahrtkostenzuschuss bei variablen Homeoffice-Tagen je Woche aus?

Bitte beachten Sie die Antwort zur ersten Frage.

Bezüglich Versteuerung Dienstwagen zur Arbeitsstätte: Wenn der Mitarbeiter einen Homeoffice Vertrag hat und ausschließlich aus dem Homeoffice arbeitet (Außendienstmitarbeiter), muss hier auch die Versteuerung erfolgen, oder kann man sich hier auf 1 Prozent begrenzen? Und ab wann gilt diese Regelung?

Müssen die 0,03 Prozent auch abgerechnet werden, wenn der Mitarbeiter zu 100 Prozent im Homeoffice ist (arbeitsvertraglich geregelt) und das Fahrzeug nur für Kundentermine und private Fahrten nutzt?

Wenn dem Mitarbeiter keine erste Tätigkeitsstätte arbeitsrechtlich zugeordnet ist und auch aufgrund der zeitlichen Kriterien keine erste Tätigkeitsstätte vorliegt, dann entfällt ein Zuschlag für die Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte. Diese Regelung gilt seit der Reisekostenreform 2014.

Die pauschal besteuerten Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte bei der 1 Prozent-Regelung müssen ja bei Krankheit nicht gekürzt werden. Wie ist hier bei Kurzarbeit und Krankengeldbezug zu verfahren?

Bei Kurzarbeit und Krankengeldbezug bleibt der Zuschlag für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte weiterhin bestehen, da das Fahrzeug trotzdem zur Verfügung steht und die Nutzung grundsätzlich möglich ist. Der 0,03 Prozent-Zuschlag gilt unabhängig von der Anzahl der tatsächlichen monatlichen Fahrten. Unter bestimmten Voraussetzungen ist jedoch eine Einzelbewertung der tatsächlichen Fahrten mit der 0,002 Prozent-Tagespauschale möglich. Die Finanzverwaltung lässt eine rückwirkende Änderung des Lohnsteuerabzugs (Wechsel von der 0,03 Prozent-Regelung zur Einzelbewertung oder umgekehrt für das gesamte Kalenderjahr) im Laufe eines laufenden Kalenderjahres zu.

Ein Mitarbeiter hat seinen PKW der Firma zurückgeben, da er durch Krankheit Fahrverbot hat. Der Arbeitgeber nutzt den PKW in der Zwischenzeit anderweitig. Kann ich die KFZ-Nutzung (1 Prozent-Regel) kürzen?

Wenn der Mitarbeiter seinen Dienstwagen an die Firma zurückgegeben hat, dann entfällt die Besteuerung der Privatnutzung (1 Prozent) und des Zuschlags für die Fahrten zur ersten Tätigkeitsstätte (0,03 Prozent bzw. 0,002 Prozent), weil dem Mitarbeiter kein Fahrzeug zur Verfügung steht. Um ganz sicher zu gehen, können Sie vom Mitarbeiter ein Nutzungsverbot für diesen Zeitraum unterschreiben lassen. Bei etwaigen Rückfragen einer späteren Lohnsteuer-Außenprüfung lässt sich der Wegfall der Versteuerung dann unproblematisch nachweisen.

Sachbezüge und Gutscheine

Wird die Zahlung der Versicherungsrate beim Job-Rad durch den Arbeitgeber als Sachbezug bewertet?

Nein, wird sie nicht.

Wie dokumentiere ich eine solche Auswahl bei Gutscheinen. Kann ich zum Beispiel einen Gutschein von Wunschgutschein (viele Akzeptanzstellen) nehmen und mit dem Mitarbeiter vereinbaren, dass der Gutschein nur bei einer Akzeptanzstelle eingelöst werden darf?

Eine arbeitsrechtliche Vereinbarung ist nicht ausreichend. Der Arbeitnehmer muss sich vor Hingabe des Gutscheins oder vor Aufladung des Guthabens auf die Geldkarte aus verschiedenen Ladenketten je eine auswählen (zum Zeitpunkt des Zuflusses).

9-Euro-Ticket

Die Fahrkarte eines Minijobbers wird weiterhin gezahlt (59,90 Euro) trotz 9-Euro-Ticket. Muss das jetzt versteuert werden?

Wenn Sie dem Minijobber monatlich einen Zuschuss in Höhe von 59,90 Euro für die Tickets geben, dann müssen Sie die Steuerfreiheit in der Jahresbetrachtung prüfen: Sind die Fahrtkostenzuschüsse in der Jahresbetrachtung für das Kalenderjahr 2022 geringer als die tatsächlichen Kosten für die Fahrkarten, ist die Steuerfreiheit weiterhin gegeben. Andernfalls müssen Sie den Zuschuss über die 9 Euro hinaus als steuerpflichtigen Arbeitslohn abrechnen. Sie können dazu entweder die Abrechnung Juni, Juli und August korrigieren oder die Saldierung zum Jahresende, zum Beispiel mit der Dezember-Abrechnung, vornehmen.

Steuerentlastungsgesetz 2022

Gibt es den Corona-Bonus Arztpraxen zusätzlich zum allgemeinen Corona-Bonus von 1.500 Euro, der ja schon ausgelaufen ist?

Die Steuerbefreiung für den „Corona-Pflegebonus“ (§ 3 Nr. 11b EStG) geht der Steuerbefreiung für „die Corona-Prämie“ (§ 3 Nr. 11a EStG) vor. Das bedeutet, dass Leistungen, die der Arbeitgeber in der Zeit vom 18. November 2021 bis 31. März 2022 an seine in unter VIII. 1. genannten begünstigten Einrichtungen oder Diensten tätige Arbeitnehmer gewährt, nur unter die Steuerbefreiung des § 3 Nr. 11b EStG fallen. Insoweit scheidet eine Addition der beiden Höchstbeträge aus. Für Corona-Prämien nach § 3 Nr. 11a EStG, die in der Zeit vom 1. März 2020 bis 17. November 2021 gewährt wurden, bleibt die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 11a EStG hingegen erhalten.

Kann der Pflegebonus anstatt von freiwilligen Sonderzahlungen im November 2022 oder freiwilligen Impfulagen (steuerpflichtig) gezahlt werden (da sozialversicherungs- und steuerfrei)?

Nein die Leistung muss „zusätzlich“ erfolgen, vgl. Zusätzlichkeitserfordernis nach § 8 Abs. 4 EStG.

Wie ist das in der Praxis zu verstehen mit der Zahlung des Pflegebonus ab November 2021: Können Arbeitgeber gezahlte zusätzliche Prämien, Zulagen, Sonderzahlungen, die sie sozialversicherungs- und steuerpflichtig abgerechnet haben, als steuerfreien Pflegebonus zahlen?

Grundsätzlich nein, hierbei hat es sich ja ausdrücklich nicht um einen „Corona-Pflegebonus“ gehandelt.

Bei dem Corona-Pflegebonus ist immer nur die Rede von Steuerfreiheit. Ist dieser Bonus in Höhe von 4500 Euro auch sozialversicherungsfrei?

Ja, er ist sozialversicherungsfrei.

Gibt es eine Arbeitgeber-Auszahlungspflicht des Kinderbonus von im Juli?

Nein, die gibt es nicht.

Darf allen Arbeitnehmern einer Arztpraxis wie zum Beispiel Verwaltungsangestellten, Arzthelfern, Reinigungskräften, usw., die Corona-Prämie bis 4.500 Euro gezahlt werden (auch unabhängig davon, ob Vollzeitkraft oder Minijobber)?

Ja, sie gilt für alle Personen, die in folgenden Einrichtungen tätig sind:

- Krankenhäuser,
- ambulante Pflegedienste, die ambulante Intensivpflege in Einrichtungen, Wohngruppen oder sonstigen gemeinschaftlichen Wohnformen erbringen,
- voll- oder teilstationäre Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen oder vergleichbare Einrichtungen („Pflegeeinrichtungen“),
- ambulante Pflegedienste und Unternehmen, die den „Pflegeeinrichtungen“ vergleichbare Dienstleistungen anbieten,
- Einrichtungen für ambulantes Operieren,
- Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt,
- Dialyseeinrichtungen,
- Arztpraxen, Zahnarztpraxen oder Rettungsdienste.

Energiepreispauschale

Ist eine Aufrechnung der Energiepreispauschale mit Forderungen des Arbeitgebers möglich?

Grundsätzlich nein, da es sich nicht um eine Anspruchszahlung gegenüber dem Arbeitgeber handelt. Die Frage ist aber noch nicht abschließend geklärt und die Antwort wird gegebenenfalls hier zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht.

Wie läuft die Auszahlung beim Arbeitgeber während Krankengeldbezug ab? Muss eine gesonderte Meldung wegen eines Einmalbezugs gemeldet werden?

Nein, es handelt sich hierbei nicht um Arbeitsentgelt nach § 14 SGB IV.

Was zählt bei Minijob als erstes Dienstverhältnis, wenn der Arbeitnehmer zwei Minijobs hat? Bei uns hat der Arbeitnehmer mehr Arbeitszeit.

Dies ist vom Arbeitnehmer festzulegen – dort wo der „Hauptarbeitgeber“ wäre.

Was mache ich, wenn ein Arbeitnehmer auf die Auszahlung der Energiepreispauschale schriftlich verzichtet hat, weil er dadurch in eine höhere Steuerprogression rutscht?

Dann zahlen Sie diese nicht aus und nehmen den unterschriebenen Nachweis zu den Unterlagen.

Ehrenamtliche Übungsleiter, die nur eine Pauschale bekommen und nicht angemeldet sind, sind laut Folie anspruchsberechtigt. Wie wird da verfahren?

Sie benötigen die ELStAM-Daten und zahlen die Energiepreispauschale steuerpflichtig aus.

Ist ein Arbeitnehmer anspruchsberechtigt, dessen Arbeitsvertrag zum 30. September 2022 gekündigt wurde, jedoch ab dem 29. August 2022 unbezahlten Urlaub in Anspruch nimmt? Sind wir als Arbeitgeber zur Auszahlung verpflichtet?

Ja – das Arbeitsverhältnis besteht weiterhin.

Unsere Geschäftsführer sind bei unserer GmbH als Arbeitnehmer angestellt, beziehen aber aus der GmbH & Co. KG noch Einkünfte aus Gewerbebetrieb und zahlen vierteljährliche Einkommensteuervorauszahlungen. Ich zahle ihnen trotzdem jeweils die 300 Euro über die Lohnabrechnung aus und muss mich nicht darum kümmern, dass sie sie quasi doppelt erhalten? Schlussgerechnet wird dann mit der privaten Steuererklärung 2022?

Richtig. Der Anspruch auf Energiepreispauschale besteht für jede anspruchsberechtigte Person nur einmal. Das gilt auch, wenn in 2022 neben Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit auch Einkünfte aus Gewerbebetrieb bezogen werden. Es kann aber vorkommen, dass Arbeitnehmer, die zusätzlich anspruchsberechtigte Einkünfte, zum Beispiel aus einem Gewerbebetrieb beziehen, die Energiepreispauschale sowohl vom Arbeitgeber als auch durch eine automatische Herabsetzung von Vorauszahlungen erhalten. In diesen Fällen korrigiert das Finanzamt die doppelte Auszahlung der Energiepreispauschale mit der Einkommensteuerveranlagung 2022.

Rentner und Minijob, wie sieht es da aus?

Sie zahlen die Energiepreispauschale an den bei Ihnen angestellten (rentenbeziehenden) Minijobber aus, wenn er Ihnen schriftlich erklärt hat, dass es sich bei der Beschäftigung um das erste Dienstverhältnis handelt.

Kann ein Pensionär, der einen Minijob hat, bei dem Arbeitgeber auch die Energiepreispauschale von 300 Euro bekommen? Gilt das als erstes Dienstverhältnis, oder ist sein erstes Dienstverhältnis die Stelle, von der er seine Pension bezieht? Der gleiche Fall, wenn ein Rentner Rente aus der Deutschen Rentenversicherung bezieht und einen Minijob hat oder einer, der aus der Versorgungskasse der Ärzte Rente bezieht und einen Minijob hat?

Ja, die Auszahlung der Energiepreispauschale ist möglich, wenn der Pensionär/Rentner/Bezieher von Versorgungsbezügen bei Ihnen als Minijobber angestellt ist. Sie als Arbeitgeber zahlen dem Minijobber die Energiepreispauschale aus, wenn er Ihnen schriftlich bestätigt hat, dass es sich dabei um das erste Dienstverhältnis handelt.

Wie ist es mit Schülern unter 18 Jahre bei der Energiepreispauschale, die geringfügig beschäftigt sind? (Zeitungverteiler)

Sie als Arbeitgeber zahlen dem Schüler die Energiepreispauschale aus, wenn er zum 1. September 2022

- bei Ihnen in einem gegenwärtigen ersten Dienstverhältnis steht und
- in eine der Steuerklassen I bis V eingereiht ist oder als pauschal besterter geringfügig entlohnter Beschäftigter angestellt ist, der dem Arbeitgeber schriftlich bestätigt hat, dass es sich um das erste Dienstverhältnis handelt.

Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, dann ist der Schüler zwar anspruchsberechtigt, aber er erhält die Energiepreispauschale nicht über Sie als Arbeitgeber, sondern im Rahmen seiner Steuererklärung 2022.

Mitarbeiter, die zum 1. September 2022 neu in Deutschland bei uns anfangen und zuvor im Ausland tätig waren, erhalten auch die Prämie, korrekt?

Nicht unbedingt. Anspruch auf die Energiepreispauschale haben nur unbeschränkt Einkommensteuerpflichtige. Das bedeutet es muss geprüft werden, ob beim Arbeitnehmer eine unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland vorliegt. Bei einem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland (= beschränkte Steuerpflicht) hat der Arbeitnehmer keinen Anspruch auf die Energiepreispauschale.

Wenn ich eine Teilzeitbeschäftigung habe, die sozialversicherungspflichtig ist, bekomme ich dann die 300 Euro Lohnsteuerfrei?

Nein, die Energiepreispauschale ist in der Regel steuerpflichtig und wird vom Arbeitgeber als „sonstiger Bezug“ dem Lohnsteuerabzug unterworfen, das bedeutet von den 300 Euro werden Lohnsteuer und zusätzlich gegebenenfalls Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag einbehalten.

Wenn ich Mitarbeiter habe, die zum 1. September laut Vertrag anfangen, aber erst rückwirkend im Oktober angelegt werden können (es fehlt zum Beispiel Kontoverbindung, Krankenkasse), müssen wir diese dann rückwirkend im Oktober auszahlen, oder ist dann das Finanzamt zuständig?

Aufgrund der erfüllten Voraussetzungen sind Sie als Arbeitgeber zur Auszahlung der Energiepreispauschale verpflichtet - selbst dann, wenn Sie erst später von dem Eintritt des Arbeitnehmers erfahren. Im Falle einer späteren Auszahlung bleibt für die Refinanzierung der Energiepreispauschale bei monatlich einzureichenden Lohnsteuer-Anmeldungen der 12. September 2022 als Stichtag maßgebend, das bedeutet die Lohnsteuer-Anmeldung für August muss korrigiert werden.

Was ist, wenn der Arbeitnehmer am 1. August in die Schweiz zieht und beim deutschen Unternehmen weiter beschäftigt ist: Erhält er auch die Energiepreispauschale?

Dann kommt es darauf an, ob beim Arbeitnehmer eine unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland vorliegt. Bei einem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland (= beschränkte Steuerpflicht) hat der Arbeitnehmer keinen Anspruch auf die Energiepreispauschale.

Ist man anspruchsberechtigt, wenn man über den 1. September Krankengeld bezieht?

Ja. Sie als Arbeitgeber sind auch in diesem Fall grundsätzlich zur Auszahlung der Energiepreispauschale verpflichtet. Gleiches gilt für Kurzarbeitergeld und Elterngeld.

Was ist mit Mitarbeitern, die am 1. September in Elternzeit sind? Die Mitarbeiterin, die im Juni 2022 ein Kind bekommen hat, erhält bis August 2022 Mutterschaftslohn. Im September erfolgt keine Gehaltsabrechnung, da sie in Elternzeit ist. Wird hier eine Nachrechnung gemacht? Wenn ja, im letzten Monat, in dem Mutterschaftsgeld gezahlt wird, oder in dem das letzte Gehalt gezahlt worden ist?

Beschäftigte in Elternzeit haben Anspruch auf die Energiepreispauschale, wenn sie in 2022 Elterngeld beziehen. Die Auszahlung erfolgt in der Regel im September über den Arbeitgeber. Den Bezug von Elterngeld muss die Arbeitnehmerin Ihnen nachweisen. Erfolgt keine Auszahlung über den Arbeitgeber, erhalten Arbeitnehmer die Energiepreispauschale über die Abgabe einer Einkommensteuererklärung für das Jahr 2022.

Wir haben einen Mitarbeiter, der sich aus persönlichen Gründen das gesamte Jahr 2022 im unbezahlten Urlaub befindet. Müssen wir hier auch die Energiepreispauschale auszahlen?

Wenn der Arbeitnehmer weder Einkünfte aus einer aktiven Beschäftigung nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG bezieht noch aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit (§§ 13.15 oder 18 EStG), dann hat er keinen Anspruch auf die Energiepreispauschale. Andernfalls sind Sie zur Auszahlung verpflichtet, wenn der Arbeitnehmer am Stichtag 1. September 2022 in einem gegenwärtigen ersten Dienstverhältnis bei Ihnen steht.

Besteht Auszahlungspflicht bei Beschäftigung von Beamtenpensionären und Alternern im Rahmen eines Minijobs?

Ja, diese besteht.

Wo kann man den Vordruck für die geringfügig Beschäftigten herunterladen zur Bestätigung des ersten Dienstverhältnisses?

Zum Beispiel in den FAQ des BMF unter Abschnitt VI, Frage 8.

Wie bekommen die Arbeitgeber die 300 Euro Energiepreispauschale erstattet?

Die Refinanzierung findet über die Lohnsteuer-Anmeldung statt. Details über den Zeitraum siehe § 117 Abs. 2 Satz 2 EStG.

Rentner, die ein voll pflichtiges Arbeitsverhältnis bei uns haben, bekommen auch die Energiepreispauschale?

Ja, wenn die Voraussetzungen zur Auszahlung durch den Arbeitgeber vorliegen (§ 117 Abs. 1 Satz 1 EStG).

Ist die Schätzung für die Lohnsteuer-Anmeldung 08/2022 verpflichtend oder nur eine Kann-Bestimmung?

Die Schätzung hilft Ihnen beim Anmelden und Abführen des korrekten Lohnsteuerbetrags in der Lohnsteuer-Anmeldung August, für die Sie die Energiepreispauschale gesondert vom Gesamtbetrag der einzubehaltenden Lohnsteuer entnehmen müssen (bei monatlicher Abgabe der Lohnsteuer-Anmeldung).

Muss hier geprüft werden, ob die Energiepreispauschale zurückgezahlt wurde, wenn sich rausstellt, dass der Arbeitnehmer diese zu Unrecht erhalten hat, weil ich als Steuerberater erst im Nachhinein erfahren habe, dass die Voraussetzungen nicht erfüllt wurden? Beispielsweise verspätete Meldung, dass der Mitarbeiter zum 31. August ausgeschieden ist und hier zurückgerechnet werden muss.

Ja, es muss geprüft werden.

Bekommen Mitarbeiter, die aus der Krankenkasse ausgesteuert wurden, auch Energiepreispauschale?

Bezieht der ausgesteuerte Arbeitnehmer bereits zum oder ab dem Stichtag 1. September 2022 ALG I, zahlt der Arbeitgeber die Energiepreispauschale nicht aus, weil kein gegenwärtiges Dienstverhältnis besteht. Bezieht der ausgesteuerte Arbeitnehmer hingegen erst nach dem 1. September 2022 ALG I, hat er am 1. September 2022 weiterhin ein gegenwärtiges Dienstverhältnis, das bedeutet der Arbeitgeber muss die Energiepreispauschale auszahlen.

Energiepreispauschale für Minijobber (Student): Wenn man am 1. Oktober 2022 einen ersten Minijob beginnt und vorher keinen hatte und auch sonst keinen Job hatte, woher bekommt dieser die Energiepreispauschale?

Der Minijobber bekommt sie im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung für das Jahr 2022.

Bekommen nicht sozialversicherungspflichtige beschäftigte Studenten auch eine Energiepreispauschale? Und wie bekommen sie das Geld?

Was ist mit Praktikanten, die Entgelt erhalten? Wie ist das bei FOS-Praktikanten, wir zahlen freiwillig ein Entgelt?

Beschäftigte Studenten und bezahlte Praktikanten sind grundsätzlich anspruchsberechtigt. Die Auszahlung erfolgt durch den Arbeitgeber, wenn der Student/Praktikant am Stichtag 1. September

- in einem gegenwärtigen ersten Dienstverhältnis steht und
- in Steuerklasse I-V eingereiht ist oder im Rahmen einer geringfügig entlohnten Beschäftigung pauschal besteuerten Arbeitslohn bezieht („Minijobber“) und dem Arbeitgeber schriftlich bestätigt hat, dass es sich um das erste Dienstverhältnis handelt.

Wie ist es mit einer Arbeitnehmerin, die im Juni nach Österreich zieht (keine Entsendung, sondern privater Grund), für einen deutschen Arbeitgeber weiter aus dem Homeoffice arbeitet: Energiepreispauschale ja oder nein?

Es kommt darauf an, ob beim Arbeitnehmer eine unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland vorliegt. Bei einem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland (= beschränkte Steuerpflicht in Deutschland) hat der Arbeitnehmer keinen Anspruch auf die Energiepreispauschale.

Müssen Übungsleiter bestätigen, dass es sich um das erste Dienstverhältnis handelt, analog Minijobber?

Wenn es sich bei dem Übungsleiter um einen geringfügig entlohnten Beschäftigten handelt, ja. Erfolgt der laufende Lohnsteuerabzug über die ELStAM, dann benötigen Sie bei der Abrechnung mit Steuerklasse I – V keine Bestätigung, da die Einreihung in diese Steuerklassen schon als Nachweis des ersten Dienstverhältnisses dient.

Was ist bei Mitarbeitern, die in Elternzeit sind, kein Elterngeld beziehen, aber bei ihrem Arbeitgeber einen Minijob haben, kann der Arbeitgeber die Energiepreispauschale zahlen?

Ja, dann zahlt der Arbeitgeber die Energiepreispauschale an den Minijobber aus, wenn zum Stichtag 1. September der Minijob dort besteht und ein Nachweis über das erste Dienstverhältnis vorliegt.

Grenzpendler, Steuerklasse 1, laut Finanzamt aus dem Jahr 2020 ist er unbeschränkt einkommenssteuerpflichtig, bekommt er die 300 Euro? Oder brauche ich eine neue Bescheinigung, dass er weiterhin unbegrenzt steuerpflichtig ist. Sozialversicherungsmäßig hat er 9111.

Anspruch auf die Energiepreispauschale haben nur Personen, die im Kalenderjahr 2022 unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind. Eine Bescheinigung aus 2022 ist insofern irrelevant. Mit der Begrenzung auf unbeschränkt Steuerpflichtige in Deutschland trägt der Gesetzgeber dem Umstand Rechnung, dass die höheren Energiepreise in Deutschland Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Inland besonders treffen. Im Ausland lebende Personen sind eventuell niedrigeren Energiepreisen als in Deutschland ausgesetzt oder profitieren von vergleichbaren staatlichen Maßnahmen, die die dortige Bevölkerung ebenfalls von den Energiepreisen entlastet.

Eine Aushilfe bekommt 160 Euro monatlich und hat keine Hauptjob mehr, bezieht aber noch ALG II. Soll die Energiepreispauschale über den Arbeitgeber ausbezahlt werden?

Ja, wenn die Voraussetzungen nach § 117 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen, das bedeutet wenn sie am 1. September 2022 in einem gegenwärtigen ersten Dienstverhältnis steht und in eine der Steuerklassen 1 bis 5 eingereiht ist oder pauschal besteuerten Arbeitslohn aus einer geringfügig entlohnten Beschäftigung bezieht.

Haben auch Minijobber in Privathaushalten (wenn dies das erste Dienstverhältnis ist) einen Anspruch?

Ja. Es kann allerdings sein, dass der Arbeitgeber auf die Auszahlung verzichtet (hat). In diesem Fall können die Arbeitnehmer die Energiepreispauschale über die Abgabe einer Einkommensteuererklärung für das Jahr 2022 erhalten.

Muss im Falle der Auszahlung der Energiepreispauschale für 2022 eine Lohnsteuerbescheinigung für Minijobber erstellt werden?

Nein, muss es nicht.

Wie erkennt das Finanzamt, dass eine Aushilfe eine Energiepreispauschale über den Arbeitgeber ausbezahlt bekommen hat? Die Lohnsteuerbescheinigung bekommen diese aber nicht.

Bei Arbeitnehmern, die ausschließlich pauschal besteuerten Arbeitslohn aus einer kurzfristigen oder geringfügigen Beschäftigung oder einer Aushilfstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft erzielen und im gesamten Jahr 2022 keine weiteren anspruchsberechtigenden Einkünfte haben, gehört die Energiepreispauschale nicht zu den steuerpflichtigen Einnahmen. In diesem Fall braucht das Finanzamt also die Information über die Lohnsteuerbescheinigung nicht.

Wir rechnen den Lohn immer bis zum 10. des Folgemonats ab und melden die Lohnsteuer auch entsprechend einen Monat später, also wird der August als Anmeldezeitraum September abgegeben. Was ist für uns dann der Meldezeitraum zur Refinanzierung und Auszahlungszeitpunkt?

Bei vorschüssiger Lohn-/Gehalts-/Bezügezahlung ist eine Auszahlung mit der Abrechnung für den Lohnzahlungszeitraum September 2022 aus steuerrechtlicher Sicht nicht zu beanstanden.

Warum haben Leiharbeiter keinen Anspruch auf Auszahlung vom Arbeitgeber?

Leiharbeiter bekommen die Energiepreispauschale über Ihr Verleiher-Unternehmen ausgezahlt.

Wie ist die Situation mit geringfügig beschäftigten Jugendlichen? Haben diese auch Anspruch auf die Energiepreispauschale?

Ja. Sie als Arbeitgeber sind zur Auszahlung verpflichtet, wenn die Voraussetzungen in § 117 Abs. 1 Satz 1 EStG erfüllt sind. Andernfalls bekommt der geringfügig beschäftigte Jugendliche die Energiepreispauschale im Rahmen einer Steuererklärung für 2022.

Muss es der Hauptwohnsitz sein oder reicht der Zweitwohnsitz?

Es muss sich um den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB V handeln.

Wenn ein kurzfristig Beschäftigter zum Beispiel vom 15. August 2022 bis zum 15. Oktober 2022 beschäftigt ist, pauschal versteuert wird und mir schriftlich bescheinigt, dass es sich um das erste Dienstverhältnis handelt, warum kann ich dem dann die Energiepreispauschale nicht zahlen?

Die gesetzliche Regelung zur Auszahlungsverpflichtung bezieht sich nach § 117 Abs. 1 EStG nur auf pauschal versteuerte geringfügig entlohnte Beschäftigte. Wird der kurzfristig Beschäftigte bei Ihnen mit Steuerklasse 1-5 nach den ELStAM abgerechnet, so können Sie ihm die Energiepreispauschale auf dieser Grundlage auszahlen.

Ein Mitarbeiter hat vom 20. August bis 19. September 2022 Elternzeit. Aus meiner Sicht hat er Anspruch auf die Energiepreispauschale. Muss er uns aber trotzdem den Nachweis für das Elterngeld bringen?

Nein. Ein Nachweis wird nur dann benötigt, wenn der Mitarbeiter im Jahr 2022 ansonsten keinen Arbeitslohn bei Ihnen im Unternehmen bezogen hat und nicht zweifelsfrei eine Anspruchsberechtigung angenommen werden kann. Hier liegt aber die Anspruchsberechtigung auf der Hand und die Auszahlung erfolgt durch den Arbeitgeber.

Haben Versorgungsbezugsempfänger mit einem zusätzlichen Bezug für eine KFZ-Gestellung einen Anspruch auf die Energiepreispauschale?

Handelt es sich lediglich um Arbeitslohn aus einem früheren Dienstverhältnis (nicht aktives Dienstverhältnis), so besteht kein Anspruch des Versorgungsempfängers auf die Energiepreispauschale.

Wie wird die Energiepreispauschale bei Minijobs versteuert: mit 2 Prozent oder gar nicht?

Gar nicht. Bei Arbeitnehmern, die ausschließlich pauschal besteuerten Arbeitslohn aus einer kurzfristigen oder geringfügigen Beschäftigung oder einer Aushilfstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft erzielen und im gesamten Jahr 2022 keine weiteren anspruchsberechtigenden Einkünfte haben, gehört die Energiepreispauschale nicht zu den steuerpflichtigen Einnahmen.

Bekommen nebenbei arbeitende Hartz-IV-Empfänger und Arbeitslosengeldempfänger auch die Energiepreispauschale?

Ja, weil dann auch eine aktive Beschäftigung nach § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG vorliegt.

Wie verhält es sich mit den ehrenamtlichen ersten Bürgermeistern? Wir haben eine Bürgermeisterin, die hauptberuflich selbstständig ist, einen Bürgermeister, der bereits in Rente ist. Beide werden mit der Steuerklasse I bis V versteuert.

Steht der Arbeitnehmer am 1. September 2022 in einem gegenwärtigen ersten Dienstverhältnis und ist in eine der Steuerklassen I bis V eingereiht, muss der Arbeitgeber die Energiepreispauschale auszahlen.

Bekommen diejenigen, die ausgesteuert sind, auch die Energiepreispauschale?

Bezieht der ausgesteuerte Arbeitnehmer bereits zum oder ab dem Stichtag 1. September 2022 ALG I, zahlt der Arbeitgeber die Energiepreispauschale nicht aus, weil kein gegenwärtiges Dienstverhältnis besteht.

Wird die Energiepreispauschale für Teilzeitbeschäftigte anteilig ausgezahlt?

Nein, auch Teilzeitkräfte erhalten die volle Energiepreispauschale von 300 Euro.

Was ist mit Arbeitnehmern, die schon lange krank sind, von denen uns aber der aktuelle Stand (ob Bezug von ALG II oder schon verrentet) nicht bekannt ist?

Fragen Sie am besten bei den entsprechenden Mitarbeitern nach, ob sie in 2022 Krankengeld beziehen oder bezogen haben oder zum Stand 1.9 September ALG II oder eine Erwerbsminderungsrente beziehen. Bei letzterem zahlen Sie als Arbeitgeber keine Energiepreispauschale aus, weil kein gegenwärtiges aktives Dienstverhältnis mehr besteht.

Unser Lohn wird immer einen Monat später gezahlt, also der August Lohn wird erst im September gezahlt. Wann muss für erhalten diese Mitarbeiter ihre Energiepreispauschale im September oder erst im Oktober?

Der Auszahlungszeitpunkt ist im September bei monatlicher Abgabe der Lohnsteuer-Anmeldung (§ 117 Abs. 2 Satz 1 EStG). Bei vierteljährlicher Abgabe der Lohnsteuer-Anmeldung wäre alternativ auch eine Auszahlung im Oktober möglich (§ 117 Abs. 3 Satz 1 EStG).

Muss ich die Energiepreispauschale auch an einen beherrschenden Geschäftsführer auszahlen?

Grundsätzlich ja.

Der Arbeitgeber hat nur Minijobber mit 2 Prozent pauschaler Lohnsteuer (erstes Dienstverhältnis) und möchte Energiepreispauschale auszahlen. Wie refinanziert er sich?

Über die sogenannte "Minus"-Lohnsteuer-Anmeldung. Dem Arbeitnehmer wird der übersteigende Betrag erstattet. Die Erstattung erfolgt von dem Finanzamt, an das die Lohnsteuer abzuführen ist. Das setzt voraus, dass der Arbeitgeber diesem Finanzamt eine Kontoverbindung benannt hat, auf welches die Erstattung zu überweisen ist.

Wie ist das bei dem Haushaltsscheckverfahren mit der Energiepreispauschale geregelt?

In Ausnahmefällen muss der Arbeitgeber die Energiepreispauschale nicht an seinen Arbeitnehmer auszahlen, unter anderem wenn ein Arbeitgeber nicht zur Abgabe einer Lohnsteuer-Anmeldung verpflichtet ist, weil beispielsweise die Arbeitslöhne an seine Arbeitnehmer so gering sind, dass keine Lohnsteuer einbehalten wird, oder der Arbeitgeber nur geringfügig Beschäftigte angestellt hat, bei denen die Lohnsteuer pauschal erhoben wird, wie zum Beispiel beim Haushaltsscheckverfahren. Sind Arbeitnehmer anspruchsberechtigt, der Arbeitgeber zahlt aber die Energiepreispauschale nicht aus, können die Arbeitnehmer die Energiepreispauschale über die Abgabe einer Einkommensteuererklärung für das Jahr 2022 erhalten.

Wenn ich einen Arbeitnehmer habe, der in 2022 in Elternzeit ist, jedoch kein Elterngeld bekam, und dieser derzeit als Minijobber bei uns arbeitet (somit nicht im ersten Dienstverhältnis), bekommt dieser von uns die Energiepreispauschale ausgezahlt?

Wenn es sich bei dem Minijob nicht um das erste Dienstverhältnis handelt, müssen Sie als Arbeitgeber die Energiepreispauschale nicht auszahlen. Dies sollten Sie beim Minijobber im Vorfeld schriftlich abfragen.

Wenn eine Beamtin von uns in Österreich wohnt, aber unbeschränkt steuerpflichtig in Deutschland ist, bekommt sie doch trotzdem die Energiepreispauschale über uns als Arbeitgeber ausbezahlt, oder?

Es kommt darauf an. Ist die Arbeitnehmerin nur auf Antrag als unbeschränkt steuerpflichtig zu behandeln (nach § 1 Abs. 3 EStG), hat sie trotzdem keinen Anspruch auf die Energiepreispauschale. Damit trägt der Gesetzgeber dem Umstand Rechnung, dass die höheren Energiepreise in Deutschland Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Inland besonders treffen.

Müssen geringfügig Beschäftigte die Energiepreispauschale im Rahmen der Einkommensteuererklärung versteuern?

Nein, müssen Sie nicht.

Die Auszahlung für Quartal Lohnsteuerzahler soll an die Arbeitnehmer erst im Oktober erfolgen, auf welcher Grundlage?

Es besteht ein Wahlrecht für den Arbeitgeber, ob die Auszahlung im September oder Oktober erfolgen soll, siehe § 117 Abs. 3 Satz 1 EStG („...kann...“).

Ist ein Arbeitnehmer anspruchsberechtigt, dessen Arbeitsvertrag zum 30. September 2022 gekündigt wurde, jedoch ab dem 29. August 2022 unbezahlten Urlaub in Anspruch nimmt? Sind wir als Arbeitgeber zur Auszahlung verpflichtet?

Der Arbeitnehmer ist anspruchsberechtigt. Zur Frage, ob der Arbeitgeber die Energiepreispauschale auszahlen muss, sind die Voraussetzungen in § 117 Abs. 1 EStG zu prüfen.

Unsere Lohnsteuer August ist geringer als die auszuzahlende Energiepreispauschale. Wird dann der Restbetrag mit der Lohnsteuer September verrechnet?

In diesen Fällen erfolgt eine Erstattung, die über eine sog. Minus-Lohnsteuer-Anmeldung abgewickelt wird. Der Erstattungsantrag wird automatisch durch die Abgabe eines negativen Lohnsteuerbetrags in der Lohnsteuer-Anmeldung gestellt. Ein gesonderter Antrag muss nicht gestellt werden.

Darf die Energiepreispauschale bei jährlicher Abgabe der Lohnsteueranmeldung auch freiwillig schon im September 2022 an die Arbeitnehmer bezahlt werden?

Ja, das ist möglich.

Darf die Energiepreispauschale auch rückwirkend gezahlt werden, wenn zum Beispiel die Mitarbeiterin den Beweis für Elterngeld nicht rechtzeitig einreicht?

Ja, allerdings muss die Refinanzierung zwingend über die Lohnsteuer-Anmeldung August erfolgen, das bedeutet diese muss korrigiert werden. Andernfalls bekommt der Mitarbeiter die Energiepreispauschale im Rahmen seiner Steuererklärung für das Jahr 2022.

Minijobber Verdienstgrenze 2022 = 5.610 Euro (9 x 450 + 3 x 520). Welche Auswirkungen hat die zusätzliche Zahlung in Höhe von 300 Euro? Müssen die Arbeitszeiten minimiert werden, um nicht über eine Auszahlung über 5.610 Euro zu kommen?

Die Auszahlung der Energiepreispauschale hat keine Auswirkungen auf den Status des Minijobbers, da es sich nicht um „Arbeitsentgelt“ im Sinne der Sozialversicherung handelt.

Wann muss die Auszahlung der Energiepreispauschale erfolgen? Zwangsweise im September bei monatlicher Lohnsteuer-Anmeldung?

Ja, der Auszahlungszeitpunkt im September bei monatlicher Abgabe der Lohnsteuer-Anmeldung ist geregelt in § 117 Abs. 2 Satz 1 EStG.

Im Punkt Energiepreispauschale Checkliste 1 steht bei Leiharbeitnehmern bei Anspruch "ja" und bei Auszahlung Arbeitgeber "nein". Heißt das, dass der Arbeitgeber an Leiharbeitnehmer die Energiepreispauschale nicht auszahlen braucht?

Das bedeutet, dass der Verleiher beim Leiharbeitnehmer die Energiepreispauschale auszahlt und nicht Sie als Entleiher-Firma (siehe Fußnote hinter „nein“ in der Checkliste).

Kann ich aus Vereinfachungsgründen die Energiepreispauschale auch erst in der Lohnsteuer-Anmeldung des Monats September (Abgabe im Oktober 2022) ansetzen, oder ist eine Berücksichtigung in der Lohnsteuer-Anmeldung des Monats August 2022 obligatorisch? Dass die zeitnahe Refinanzierung dadurch entfällt, ist uns bewusst.

Nein. Für die Refinanzierung der Energiepreispauschale bei monatlich einzureichenden Anmeldungen ist der 12. September 2022 als Stichtag maßgebend.

Die Energiepreispauschale soll im September ausgezahlt werden. Die Abrechnung der Gehälter erfolgt zum 20. September. Warum ist die Energiepreispauschale dann schon mit der Lohnsteuer-Anmeldung August zu melden?

Damit der Arbeitgeber nicht in Vorleistung gehen muss (= Refinanzierung).

Fließen die 300 Euro Energiepreispauschale in die Unfallversicherung?

Nein. Die Energiepreispauschale ist beitragsfrei in der Sozialversicherung und somit auch für die Unfallversicherung nicht zu berücksichtigen.

Zählen Grenzpendler, die in Deutschland auf Antrag unbeschränkt steuerpflichtig sind, zu den Anspruchsberechtigten?

Nein. Die Energiepreispauschale soll besonders Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland von den höheren Energiepreisen entlasten. Im Ausland lebende Personen sind eventuell niedrigeren Energiepreisen als in Deutschland ausgesetzt oder profitieren von vergleichbaren staatlichen Maßnahmen, die die dortige Bevölkerung ebenfalls von den Energiepreisen entlastet

Haben die Mitarbeiter, die das Übergangsgeld von der DRV beziehen, auch den Anspruch auf die Energiepreispauschale?

Nein, da es sich nicht um Arbeitslohn aus einer aktiven Beschäftigung handelt.

Die Abrechnung und Auszahlung an den Mitarbeiter erfolgt mit der Abrechnung für September. Im August muss ich allerdings bereits die Höhe des Gesamtbetrages ermitteln, um diesen bei der Lohnsteuer-Anmeldung für August zu berücksichtigen?

Das ist richtig.

Bekommen freiwillige Praktikanten (also kein vorgeschriebenes Pflichtpraktikum) auch die Energiepreispauschale, wenn sie am 1. September im ersten Dienstverhältnis sind?

Ja, sofern sie für das Praktikum entlohnt werden.

Zahle ich dem Geringverdiener die 300 Euro aus?

Ja, sofern die Voraussetzungen für die Auszahlung nach § 117 Abs. 1 EStG vorliegen.

Wenn der Elterngeldbescheid bis zum 1. September 2022 nicht vorgelegt werden kann (wegen Verzögerung bei der Elterngeldstelle), darf die Auszahlung dann auch später durch den Arbeitgeber erfolgen? Wenn ja, bis wann ist die Auszahlung möglich?

Kann die Auszahlung aus organisatorischen oder abrechnungstechnischen Gründen nicht mehr fristgerecht im September 2022 erfolgen, bestehen keine Bedenken, wenn die Auszahlung mit der Lohn-/Gehalts-/Bezügeabrechnung für einen späteren Abrechnungszeitraum des Jahres 2022, spätestens bis zur Übermittlung der Lohnsteuerbescheinigung für den Arbeitnehmer, erfolgt.

Müssen wir die Energiepreispauschale an einen Minijobber auszahlen, wenn er seit mehreren Monaten keinen Lohn mehr erhält?

Wenn er sich zum Stichtag 1. September bei Ihnen in einem ersten Dienstverhältnis befindet und dies schriftlich bestätigt hat, dann ja.

Erhält der Arbeitnehmer in Elternzeit mit Stichtag 1. September 2022 die Energiepreispauschale?

Ja, sofern sie einen Nachweis über Elterngeldbezug im Jahr 2022 erbringen.

Eine Mitarbeiterin ist ab 30. August in Mutterschutz, bekommt sie die Energiepreispauschale über den Arbeitgeber?

Ja, das ist korrekt.

Woher bekommen Studenten ihre Energiepreispauschale, wenn sie gerade im September keinen Minijob haben, aber ansonsten einen hatten bis Juli 2022 und wieder ab 1. Oktober 2022 arbeiten?

Diese erhalten sie über die Einkommensteuererklärung 2022.

Welcher Arbeitgeber zahlt bei mehreren Minijobs die Energiepreispauschale? Zählt der zuerst aufgenommene als erstes Dienstverhältnis?

Nein. Es zahlt derjenige Arbeitgeber aus, bei dem der Minijobber schriftlich erklärt hat, dass es sich um das erste Dienstverhältnis handelt. Beim zweiten Arbeitgeber besteht nur ein weiteres (kein erstes) Dienstverhältnis.

Haben Praktikanten mit einer Aufwandsentschädigung ebenfalls einen Anspruch? (Hier handelt es sich ja nicht um Entgelt)

Ja, auch diese Praktikanten haben einen Anspruch auf die Energiepreispauschale.

Muss ein Mitarbeiter in Elternzeit sein und Elterngeld beziehen, oder reicht nur Elternzeit?

Es muss im Jahr 2022 Elterngeld bezogen werden, damit die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen.

Wie erhalten Minijobber die Energiepreispauschale von der Firma, wenn sie wegen Pauschalbesteuerung gar keine Einkommensteuer-Erklärung abgeben?

Über den Arbeitgeber, sofern die Voraussetzungen in § 117 Abs. 1 EStG erfüllt sind, oder – falls die Voraussetzungen nicht vorliegen – über die Abgabe einer Einkommensteuererklärung 2022. Geben sie keine Einkommensteuererklärung ab, dann kann das Finanzamt ihnen auch keine Energiepreispauschale gewähren.

Erscheint Energiepreispauschale auf der Lohnabrechnung August oder September, da die Lohnsteuer am 12. September 2022 abgeführt werden muss?

Die Energiepreispauschale erscheint auf der Lohnabrechnung für September. Die Refinanzierung erfolgt mit der Lohnsteuer-Anmeldung im August (bis 12. September 2022).

Wenn die Mitarbeiterin in Elternzeit ist (bereits seit drei Jahren, zweites Kind kam während der Elternzeit) und in 2022 kein Elterngeld mehr erhält, dann keine Energiepreispauschale? Reicht der Erhalt von Elterngeld in 2022 für einen Monat, um Anspruch auf die Energiepreispauschale zu haben?

Die Antwort auf beide Fragen ist ja.

Elektronische Entgeltunterlagen**Müssen Arbeitgeber mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Privathaushalt auch den Antrag auf Befreiung der elektronischen Entgeltunterlagen bei der DRV stellen?**

Grundsätzlich Ja.

Müssen die Bescheinigungen/Unterlagen für den Prüfer/die Prüferin digital bereitgestellt werden? Wir haben noch keine digitale Personalakte und daher noch alles auf Papier.

Ab 1. Januar 2023 wird die elektronische Übermittlung der Daten aus Entgeltabrechnungsprogrammen im Rahmen der Betriebsprüfung verpflichtend. Arbeitgeber müssen bereits seit 1. Januar 2022 die hierfür erforderlichen Entgeltunterlagen elektronisch bereithalten, können sich aber bis zum 31. Dezember 2026 auf Antrag von der elektronischen Übermittlung der Entgeltabrechnungsdaten befreien lassen.

Änderungen bei Minijobs und Midijobs ab 1. Oktober 2022**Gilt der Bestandsschutz (450,01 - 520 Euro) auch für Werkstudenten? Bleibt es bei der Freiheit in Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung?**

Nein, die Werkstudenten sind Krankenversicherungsfrei und werden für den Arbeitgeber zu Minijobbern 13 Prozent (wenn nicht privat krankenversichert) – in der Rentenversicherung keinen Bestandsschutz 15 Prozent Pauschale Arbeitgeber – Arbeitnehmer 3,6 Prozent bzw. Befreiungsmöglichkeit.

Bestandsschutz: Gilt der Bestandsschutz auch für Altersvollrentner bzw. Erwerbsunfähigkeitsrentner? Bruttolohn 520 Euro pro Monat

Ja, dieser gilt auch in diesem Fall.

Folie 64: Ich habe einer Minijobberin dieses Jahr im März, Mai und Juni bereits Überstunden für eine Krankheitsvertretung ausbezahlt. Wird die neue Regelung, nach der die Minijobgrenze nur noch in zwei Monaten überschritten werden darf, auch rückwirkend angewandt?

Ja – allerdings mit einer entsprechenden zeitlichen Abgrenzung für Neufälle ab 1. Oktober 2022.

Gilt die Anrechnung von Minijobs auf das Kurzarbeitergeld ab Juli 2022 nur für neue Minijobs ab Juli oder auch für schon bestehende vor Juli?

Sie gilt auch für bestehende Minijobs vor Juli.

Folgende Fragen können aufgrund noch nicht veröffentlichter Richtlinien erst zu einem späteren Zeitpunkt beantwortet werden:

Bestandsschutzregelung Midijobber: Wer stellt die Befreiungen in den SV-Zweigen, Arbeitgeber oder Arbeitnehmer?

Bestandsschutzregelung für Minijobber: Muss der Arbeitgeber eine Abfrage bei seinen Mitarbeitern machen, ob die Befreiung von der Versicherungspflicht gewünscht ist?

Minijob: Steigt ab Oktober 2022 dann dort auch die Mindestbeitragsbemessungsgrenze an?

Müssen alle Minijobber die Erklärung zur RV-Freiheit neu abgeben, oder behalten die alten Erklärungen ihre Gültigkeit?

Erhöht sich bei den Minijobbern die Obergrenze für das Jahr 2022 durch die Erhöhung auch auf 5610 Euro (9 · 450 Euro und 3 · 520 Euro)?